

**zu TO 1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin,
Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder,
Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung.**

Die Ladung der Tagesordnung ist jedem Gemeinderat schriftlich zugestellt worden. Es werden keine Einwände vorgebracht und ist somit einstimmig genehmigt.

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beginnt die Gemeinderatssitzung mit der Angelobung jedes einzelnen Gemeinderates mit den Worten:

„Ich gelobe in Treue die Verfassung und sonstigen Gesetze des Bundes und des Landes zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee nach bestem Wissen und Gewissen sowie Können zu fördern!“

zu TO 2. Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 76 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz.

a) Festlegung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 5.000 kann der Gemeinderat gemäß § 23 TGO entscheiden, dass ein 2. Bürgermeister Stellvertreter gewählt wird, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist.

Jede Partei, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist gemäß § 78 TGWO berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, **1** Bürgermeisterstellvertreter festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand besteht aus der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren Mitglieder darf $\frac{1}{4}$ der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen, die maximale Anzahl der weiteren Mitglieder beträgt demnach 3.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Gemeindevorstand mit 4 Vorstandsmitgliedern inclusive Bürgermeisterin und Bürgermeister - Stellvertreter festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 ja Stimmen 5 nein Stimmen

c) Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) **Ermittlung und Festlegung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.**

Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung erfolgt wie die Ermittlung des Wahlergebnisses (d' Hondtsches Verfahren).

Die Anspruchsberechtigung ergibt folgendes Ergebnis (einschließlich Bürgermeisterin und Bürgermeister Stellvertreter):

1. Mitglied: Liste „Gemeinsam für St. Ulrich“
2. Mitglied: Liste „Wir Nuaracher für St. Ulrich“
3. Mitglied: Liste „Lebenswertes St. Ulrich am Pillersee“
4. Mitglied: Liste „Gemeinsam für St. Ulrich am Pillersee“

Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung liegt dem Gemeinderat vor und wird von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

- e) **Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter(s).**

Für die Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter(s) wird von der Liste

„Gemeinsam für St. Ulrich“ *Ernst Pirnbacher*

„Wir Nuaracher für St. Ulrich!“ *Georg Wörter*

„Lebenswertes St. Ulrich am Pillersee“ *Ernst Pirnbacher*

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Als Bürgermeister-Stellvertreter wird *Ernst Pirnbacher* von der Liste *Lebenswertes St. Ulrich am Pillersee* mit 8 ja und 5 nein Stimmen gewählt.

- f) **Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder**

Von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Personen für die Wahl in den Gemeindevorstand namhaft gemacht und damit in den Gemeindevorstand gewählt:

„Gemeinsam für St. Ulrich“ *Hans Winkler*

„Wir Nuaracher für St. Ulrich!“ *Wörter Georg*

- g) **Namhaftmachung oder Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Ersatzmitglieder namhaft gemacht und vom Gemeinderat gewählt:

für <i>Bgmⁱⁿ. Brigitte Lackner</i>	Ersatz <i>Erwin Siorpaes</i>
für <i>Bgm Stv. Ernst Pirnbacher</i>	Ersatz <i>Kaspar Widmoser</i>
für <i>Hans Winkler</i>	Ersatz <i>Benjamin Schlechter</i>
für <i>Georg Wörter</i>	Ersatz <i>Mario Horngacher</i>

zu TO 3 Anträge, Anfragen und Allfälliges
Keine Anträge oder Anfragen

St. Ulrich am Pillersee, am 31.03.2010

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat